

Elternbrief Nr. 1 Schuljahr 2025/2026
bitte sorgfältig aufbewahren!

Sehr geehrte Eltern,

das neue Schuljahr hat begonnen und die ersten Wochen liegen schon hinter uns. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder gut erholt und vor allem gesund in das vor uns liegende neue Schuljahr starten konnten. Wir möchten Sie auf dem Weg des Elternbriefs auch in diesem Schuljahr wieder mit Mitteilungen zum Schulalltag und Schulleben informieren.

1. ZUR SITUATION DER SCHULE

In unserer Schule werden zur Zeit 224 Kinder in 12 Klassen unterrichtet.
Zu Beginn des Schuljahres wurden 55 Erstklässler eingeschult.

Herr Al Haj absolviert ein „Freiwilliges Soziales Jahr“.
Frau Barth leistet ihr Anerkennungsjaar im Rahmen ihrer Ausbildung als Erzieherin.

Den herkunftssprachlichen Unterricht der türkischen Kinder erteilt Frau Sari.

Frau Samen ist weiterhin als Sprachförderkraft tätig.

Frau Schröter und Frau John sind als Schulsozialarbeiterinnen an unserer Schule tätig. Einen Elternbrief mit wichtigen Informationen werden wir über Sdui an Sie weiterleiten.

Überblick über die Lehrkräfte unserer Schule:

Klassenleitung:

Frau Zöller (1a), Frau Knepe (1b), Frau Göldner (1c)
Frau Schäfer (2a), Frau Köhler (2b), Herr Baldus (2c)
Frau Esch-Schomann (3a), Herr Schmidt (3b), Frau Kretzer (3c)
Frau Neri (4a), Frau Fleckinger (4b), Frau Sauer (4c)

Fachlehrer/innen:

Frau Stücher, Frau Ravlic, Herr Schramm

Schulleitung:

Frau Claßen-Stinner, Rektorin
Frau Schürg, Konrektorin

Sprechstunden sind nach telefonischer oder schriftlicher Absprache möglich.

Die Klassenlehrerinnen können Sie auch direkt über folgende Email-Adressen kontaktieren:

a.esch-schomann@gs-herdorf.bildung-rp.de	i.neri@gs-herdorf.bildung-rp.de
s.goeldner@gs-herdorf.bildung-rp.de	k.sauer@gs-herdorf.bildung-rp.de
f.kretzer@gs-herdorf.bildung-rp.de	s.schaefer@gs-herdorf.bildung-rp.de
b.baldus@gs-herdorf.bildung-rp.de	r.knepppe@gs-herdorf.bildung-rp.de
s.schmidt@gs-herdorf.bildung-rp.de	c.ravlic@gs-herdorf.bildung-rp.de
Frau Fleckinger: l.koehler@gs-herdorf.bildung-rp.de	c.koehler@gs-herdorf.bildung-rp.de
m.zoeller@gs-herdorf.bildung-rp.de	s.stuecher@gs-herdorf.bildung-rp.de

2. SCHULSOZIALARBEIT

Frau Schröter und Frau John sind Angestellte des Caritasverbandes Betzdorf.

Frau Schröter ist mittwochs zwischen 8.15 Uhr und 11.30 Uhr in unserer Schule anwesend und

Frau John montags und donnerstags jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Ihre Aufgaben sind es Schüler, Lehrer, AG-Leiter und Betreuer in der Ganzttagsschule sowie Sie, die Eltern, im Umgang mit Ihren Kindern zu beraten.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin sind Frau Schröter und Frau John Ihnen und Ihrer Familie gegenüber an ihre allgemeingültige Schweigepflicht gebunden.

Sie können sich unter folgenden Kontaktdaten direkt mit ihnen in Verbindung setzen:

Frau Schröter: 0151-11145531 (Diensthandy) oder Email: laura.schroeter@caritas-betzdorf.de

Frau John: 0151-15397464 (Diensthandy) oder Email: svenja.john@caritas-betzdorf.de

3. DAS SCHULBÜRO (02744-1693)

ist wie folgt besetzt:

MONTAG, DIENSTAG, MITTWOCH, DONNERSTAG von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
FREITAG geschlossen !

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Terminvereinbarung, falls Sie persönlich das Büro aufsuchen möchten.

► **Krankmeldungen und andere wichtige Angelegenheiten können Sie telefonisch oder gerne auch per Email (grundschule-herdorf@t-online.de) mitteilen.**

Der Anrufbeantworter wird abgehört, das Email-Postfach regelmäßig gelesen und die Informationen an die entsprechenden Stellen weitergegeben.

4. Verschließen der Schultüren

Die Schultüren sind **morgens ab 8.00 Uhr abgeschlossen** und werden zu den Pausenzeiten sowie zum Unterrichtsende um 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr geöffnet. (Die Türen können jederzeit von innen geöffnet werden).

An der Nebentür (Eingang Verwaltung) befindet sich eine Klingel mit einer Gegensprechanlage zu unserem Schulbüro.

► **Melden Sie sich bitte telefonisch an, wenn Sie die Schule betreten müssen** ◄

5. Hygienemaßnahmen

Für den Schulbereich gelten folgende Regelungen:

- Einhaltung der persönlichen Hygiene; regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume.
- Bei auftretenden Symptomen einer Atemwegserkrankung, wie z.B. Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten gilt, dass alle Betroffenen die Schule zunächst nicht besuchen sollen, solange die Symptome nicht abklingen.
Das bedeutet: wer krank ist, bleibt zuhause.

6. Schulobst-Aktion

Unsere Schule nimmt am EU-Schulobstprogramm teil, d.h., dass die Schülerinnen und Schüler einmal pro Woche kostenlos frisches Obst und Gemüse erhalten.

7. HOMEPAGE (www.grundschule-herdorf.de)

Auf unserer Homepage können Sie sich über wichtige Dinge, die unser Schulleben vor Ort betreffen, informieren.

8. Sdui-App:

Über diese App „Sdui“ erhalten die Eltern schnell und datenschutzkonform Mitteilungen der Schule und der Lehrkräfte ihres Kindes direkt auf ihr Smartphone oder den PC.

9. PAUSENORDNUNG

Es gibt drei feste Pausenzeiten, und zwar von 9.15 Uhr bis 9.35 Uhr, von 11.00 Uhr bis 11.10 Uhr und von 12.00 Uhr bis 12.10 Uhr.

Die übrigen Pausen richten sich nach der jeweiligen Unterrichtssituation und sind von Klasse zu Klasse verschieden.

10. Mittagsbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 und 2 gibt es weiterhin ein Betreuungsangebot von montags bis freitags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Unter der Trägerschaft des Fördervereins führen Frau Eickhoff, Frau Bakker-Arndt und Frau Koppen die Betreuung durch. Das Angebot ist gut angenommen worden; es gibt derzeit keine freien Betreuungsplätze.

11. VERKEHRSERZIEHUNG

Die Schule belehrt die Kinder zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr und übt das Verhalten auch im Rahmen der Verkehrserziehung. Die Anstrengungen haben nur dann Erfolg, wenn das Gelernte auch außerhalb der Schule, **vor allem von den Eltern**, beachtet und konsequent durchgeführt wird. Seien Sie sich Ihrer **Vorbildrolle** bewusst und gehen Sie immer mit gutem Beispiel voran.

Außerdem bittet unsere Verkehrspolizistin ausdrücklich darum, darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme am Straßenverkehr nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad erlaubt ist. Ebenso ist ein Cityroller ein Spielgerät, das nicht verkehrssicher ausgestattet ist. Bedenken Sie, dass es um die Sicherheit Ihres Kindes geht!

12. SPORTUNTERRICHT

Das Tragen von Schmuck im Sportunterricht stellt ein zusätzliches Verletzungsrisiko dar und ist daher grundsätzlich nicht erlaubt.

- Ohringe, die nicht entfernt werden dürfen, müssen zu Hause abgeklebt werden.
- Lange Haare müssen zum Zopf zusammengebunden sein! (Haargummi mitbringen)
- Die Sohlen der Schuhe müssen abriebfest sein, so dass sie keine Spuren auf dem Boden hinterlassen.

13. SCHWIMMUNTERRICHT

Wir freuen uns sehr, dass wir mit den **dritten Klassen** wieder Schwimmunterricht im Hallenbad Daaden durchführen können. Aufgrund von Renovierungsarbeiten im Hallenbad ist dies in diesem Schuljahr allerdings nur vom 05.09. bis 31.10.2025 (freitags) möglich.

14. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Ebenso bieten die Lehrerinnen unseren Schülerinnen und Schülern des 3. und 4. Schuljahres ein vielseitiges AG-Angebot an. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir den „Erstwunsch“ Ihres Kindes nicht immer erfüllen können, da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind. Die AGs finden immer mittwochs von 12.10 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

15. SCHÜLERUNFÄLLE

Kinder mit kleinsten Verletzungen werden in der Schule versorgt. Es wird keine Meldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband erstattet. Sollten die Eltern dennoch einen Arzt aufsuchen, so muss das der Schule sofort gemeldet werden, damit die vorgeschriebene Unfallanzeige erstattet werden kann. Diese Meldung ist aus versicherungstechnischen Gründen unumgänglich.

16. KLEIDUNG und AUSRÜSTUNG

Es kommt immer häufiger vor, dass Kleidungsstücke von Kindern nicht wiedererkannt, verwechselt oder vergessen werden. Bitte kennzeichnen Sie die Kleidungsstücke mit dem Namen Ihres Kindes und sehen Sie von Zeit zu Zeit unter den Fundsachen nach.

17. KOPFLÄUSE

Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse oder Nissen feststellen, führen Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durch. Halten Sie bitte das Kind vom Unterricht fern, bis das Kind läusefrei ist. **In diesem Fall sind Sie auch verpflichtet, die Schule zu informieren.**

18. ENTSCHULDIGUNGEN / MELDUNG AN DIE SCHULE

Die Eltern sind verpflichtet ein krankes Kind bis 8.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail zu entschuldigen. Sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter, falls Sie uns nicht erreichen können. Nach 8.00 Uhr müssen wir nicht entschuldigte Kinder anrufen, um die Ursache des Fehlens zu klären. Bitte lassen Sie der Klassenlehrerin Ihres Kindes auch eine schriftliche Entschuldigung zukommen.

19. ERREICHBARKEIT DER ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Wir weisen hier noch einmal darauf hin, dass ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson Ihres Kindes für die Schule erreichbar sein muss. Es mehren sich die Fälle, in denen neue Handy-Verträge abgeschlossen werden, die neuen Nummern der Schule aber nicht mitgeteilt werden. Ohne aktuelle Telefonnummern können wir in Notfällen keine Information geben. In Zweifelsfällen geben wir die Kinder in die Obhut eines Krankenhauses.

Bitte teilen Sie – falls noch nicht geschehen – der KlassenlehrerIn die betreffende aktuelle Telefonnummer mit; ggfls. Handy-Nr.; wichtig wäre auch eine Erreichbarkeit bei der Arbeits-/Dienststelle.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie über Ihr Handy auch zu erreichen sind; insbesondere dann, wenn kein weiterer Anschluss vorhanden ist.

ÄNDERUNGEN bezügl. WOHNSTZ (auch innerörtlich) teilen Sie uns bitte unverzüglich mit, ebenso die Änderung der TELEFONNUMMER und des Familienstandes etc..

20. NUTZUNG von Handy und Smartwatch

Im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat wird die Nutzung von Handys und Smartwatches ab sofort folgendermaßen geregelt:

1. Handys müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein und Smartwatches müssen sich im „Schulmodus“ befinden.
2. Handys und Smartwatches, die **nicht ausgeschaltet** sind bzw. sich **nicht im „Schulmodus“** befinden, müssen **von den Eltern oder Sorgeberechtigten in der Schule abgeholt werden.**
3. Stellen wir fest, dass gegen diese Maßnahmen regelmäßig verstoßen wird, behalten wir uns vor, ein generelles Handy- und Smartwatch-Verbot für alle Schüler:innen auszusprechen.

21. FERIENORDNUNG

<u>Schuljahr 2025/2026</u>	<u>Schuljahr 2026/2027</u>
<i>Beginn:</i> 18.08.2025	<i>Beginn:</i> 10.08.2025
Herbstferien 13.10.2025 bis 24.10.2025	Herbstferien 05.10.2026 bis 16.10.2026
Weihnachtsferien 22.12.2025 bis 07.01.2026	Weihnachtsferien 23.12.2026 bis 08.01.2027
Osterferien 30.03.2026 bis 10.04.2026	Osterferien 22.03.2027 bis 02.04.2027
Sommerferien 29.06.2026 bis 07.08.2026	Sommerferien 28.06.2027 bis 06.08.2027

Die **sechs beweglichen Ferientage** im Schuljahr 2025/2026 wurden wie folgt festgelegt:

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Do., 02.10.2025
<i>vor Tag der Deutschen Einheit</i> | 2) Frei., 13.02.2026
<i>nach Altweiber</i> | 3) Mo., 16.02.2026
<i>Rosenmontag</i> |
| 4) Die., 17.02.2026
<i>Karnevaldienstag</i> | 5) Frei., 15.05.2026
<i>Christi Himmelfahrt</i> | 6) Frei., 05.06.2026
<i>Fronleichnam</i> |

► **zusätzlich unterrichtsfrei: Dienstag, 26.05.2026** (nach Pfingstmontag)
Ausgleich für Sportfest (Samstag, 30.05.2026)

22. ELTERNSPRECHTAGE – Neuregelung nach Konferenzbeschluss:

Klassenstufe 1

Mo., 17.11.2025 – ganztägiger Elternsprechtag – unterrichtsfrei 1. Klassen
Elternsprechtagwoche in KW 13 (23.03. – 27.03.2026)

Klassenstufe 2

Frei., 23.01.2026 – Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch – unterrichtsfrei 2. Klassen
Elternsprechtagwoche in KW 13 (23.03. – 27.03.2026)

Klassenstufe 3

Die., 27.01.2026 – Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch – unterrichtsfrei 3. Klassen
Elternsprechtagwoche in KW 13 (23.03. – 27.03.2026)

Klassenstufe 4

Mo., 17.11.2025 – ganztägiger Elternsprechtag – unterrichtsfrei 4. Klassen
Mo., 26.01.2026 – Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch – unterrichtsfrei 4. Klassen

► Hierzu erhalten Sie noch gesonderte Einladungen.

23. ELTERNVERTRETUNGEN

In allen die Klasse Ihres Kindes betreffenden Angelegenheiten werden die Eltern gegenüber dem Klassenlehrer vom KLASSENELTERNSPRECHER vertreten.

Der SCHULELTERNSPRECHER vertritt die Eltern gegenüber der Schulleitung.

Angelegenheiten, die ein einzelnes oder wenige Kinder einer Klasse betreffen, regeln die Eltern der Kinder mit dem zuständigen Klassen- oder Fachlehrer. Kann bei Differenzen keine Einigung erzielt werden, ist die Schulleitung hinzuzuziehen.

Schulelternbeirat (Wahl am 07.10.2024 für zwei Schuljahre)

Die Aufgabe des Schulelternbeirates ist die Beratung und Mitwirkung bei allen Fragen und Maßnahmen, die die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der gesamten Schule entscheidend bestimmen und fördern können.

Mitglieder:

Frau Ann-Kathrin Quast	Höhwiese 17	Schulelternsprecherin
Frau Nicole Wagner	Breitbachstr. 9, Neunkirchen	Stellvertreterin
Frau Lisa Wilhelm		Mitglied
Herr Kathrin Arndt		Mitglied

weitere Stellvertreterinnen:

Linda Köllemann-Dannenberg, Inka Lorenz, Jennifer Thönelt, Fabienne Weis

24. FÖRDERVEREIN Maria-Homscheid-Grundschule Herdorf e.V.

- 1. Vorsitzender: Herr Tobias Dannenberg**
- 2. Vorsitzender: Herr Marco Erner**
Kassiererin: Frau Jennifer Thönelt

Es wäre schön, wenn möglichst viele Personen unseren Förderverein durch ihre Mitgliedschaft unterstützen würden. Die Gelder werden für die Förderung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aktivitäten der Schule eingesetzt. Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro im Jahr.

25. TERMINE ► Eine Liste über die vorläufigen **TERMINE** liegt bei; Änderungen vorbehalten.

► Am Donnerstag, 09. Okt. 2025 ist für alle Schüler u n t e r r i c h t s f r e i !:
Es findet eine ganztägige Fortbildung der Lehrkräfte statt.

Mit freundlichen Grüßen

H.Claßen-Stinner, Rektorin

Bitte geben Sie diesen Abschnitt an die Klassenlehrerin mit Ihrer Unterschrift versehen zurück.

✂-----

KENNTNISNAHME

Wir haben den Elternbrief Nr. 1 – Schuljahr 2025/2026 nebst Terminliste erhalten.

Herdorf, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten